



**Begründung:**

Nach Maßgabe der Abfallsatzung entsorgt die Stadt Emden als öffentlich-rechtlicher Entsorgungsträger die in ihrem Gebiet angefallenen und überlassenen Abfälle zur Beseitigung und Verwertung aus privaten Haushaltungen und Abfälle zur Beseitigung aus anderen Herkunftsbe-  
reichen nach den Vorschriften des Kreislaufwirtschaftsgesetzes (KrWG) sowie des Niedersäch-  
sischen Abfallgesetzes (NAbfG).

Folglich ist in Abstimmung mit dem Juristischen Dienst eine Anpassung der Abfallsatzung an die kommunalen und rechtlichen Gegebenheiten erforderlich. Die Anpassungen sind rein redak-  
tioneller Art und können der Vorlage 17/1536 als Anlage beigefügten Synopse entnommen  
werden.

**Anlagen:**

- 2. Satzung zur Änderung der Satzung über die Abfallentsorgung in der Stadt Emden  
(Abfallsatzung)
- Synopse zu den geplanten Satzungsänderungen